

II-14884 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode



BUNDESMINISTERIN  
 für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz  
 DR. CHRISTA KRAMMER

A-1031 Wien, Radetzkystraße 2  
 Telefon: 0222/711 72  
 Teletex: 322 15 64 BMGSK  
 DVR: 0649856

GZ 114.140/102-I/D/14/94

14. SEP. 1994

Herrn  
 Präsidenten des Nationalrates  
 Dr. Heinz FISCHER  
 Parlament  
 1017 Wien

6949/AB

1994-09-14

zu 7031/J

Die Abgeordneten zum Nationalrat Petrovic, Freundinnen und Freunde haben am 15. Juli 1994 unter der Nr. 7031/J an mich beiliegende schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend geplante Erweiterung der Kompetenzen für Augenoptiker gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

Nach der derzeit gültigen Rechtslage ist Voraussetzung für das Anpassen von Kontaktlinsen das Vorliegen einer Bestätigung eines Facharztes für Augenheilkunde darüber, daß keine Krankheit oder kein Zustand des Auges besteht, die das Anpassen von Kontaktlinsen ausschließen.

Nach einem Verordnungsentwurf des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten soll in Zukunft nur die Erstanpassung von einer ärztlichen Bestätigung abhängig sein und überdies die Bestätigung eines Arztes für Allgemeinmedizin ausreichen. Aus meiner Sicht ist jedoch im Sinne einer effizienten Gesundheitsvor-

sorge weiterhin das Vorliegen eines aktuellen augenärztlichen Freigabebefundes zu fordern. Dies umso mehr als die Kontaktologie ein Spezialgebiet darstellt, dessen Beherrschung einer jahrelangen Praxis und Erfahrung bedarf. Bei Ärzten und Ärztinnen für Allgemeinmedizin kann das erforderliche Spezialwissen nicht generell vorausgesetzt werden, zumal "Augenheilkunde und Optometrie" kein obligatorisches Fachgebiet des Turnus zum Arzt für Allgemeinmedizin darstellt.

Durch das Tragen von Kontaktlinsen können Krankheiten des Auges entstehen, welche eine weitere Verwendung von Kontaktlinsen verbieten, um nicht zu einer starken Beeinträchtigung des Sehens bis hin zur Blindheit zu führen. Eine automatische Dauerabgabe von Kontaktlinsen stellte daher ein hohes Risiko für die Gesundheit dar.

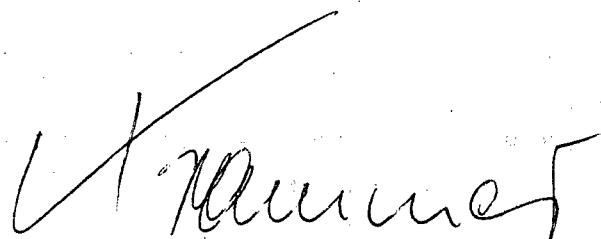
**Zu Frage 2:**

Ausgangspunkt des konstruktiven Vorschages eines "Kontaktlinsenpasses" muß die Abgrenzung des (augen)ärztlichen Tätigkeitsfeldes vom handwerklichen Tätigkeitsbereich des konzessionierten Gewerbes der Kontaktlinsenoptiker sein. Unter der Voraussetzung, daß das Anpassen von Kontaktlinsen durch Kontaktlinsenoptiker vom Nachweis ordnungsgemäß durchgeführter augenfachärztlicher Untersuchungen und Kontrollen abhängig gemacht ist, stehe ich diesem Vorschlag durchaus positiv gegenüber.

Zu den Fragen 3 und 4:

Inwieweit die derzeit bestehende Rechtslage, wonach gem. § 96 GewO Augenoptiker (§ 94 Z 64) zur Anpassung und Abgabe von Korrektionsbrillen einschließlich der Brillenglasbestimmung berechtigt sind, möglicherweise einer Änderung unterworfen wird, ist derzeit Gegenstand von Verhandlungen zwischen den Vertretern der einzelnen Berufsgruppen.

Unabhängig davon, daß im Zuge des Begutachtungsverfahrens von entsprechenden Verordnungsentwürfen des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten die Einwände und Änderungsvorschläge aus gesundheitspolitischer Sicht eingebracht wurden, laufen auf Beamtenebene interministerielle Gespräche, die den genannten gesundheitspolitischen Anliegen zum Durchbruch verhelfen sollen.



**BEILAGE****ANFRAGE**

- 1) Eine Studie der II. Wiener Universitäts-Augenklinik hatte zum Ergebnis, daß bei 40 % von Hornhautgeschwüren (eine Erkrankung, die zu schwerer Sehbehinderung, bis zum Verlust des Augenlichtes führen kann) Kontaktlinsen die Ursache sind, dabei handelt es sich zu 90 % um weiche Kontaktlinsen.  
Bei Dauertragekontaktlinsen bzw. Linsen mit verlängerter Tragezeit steigt das Risiko einer Netzhautschädigung noch um das 6-fache.  
Finden Sie es im Lichte derartiger Studien nicht gesundheitspolitisch höchst verantwortungslos, die verpflichtende ärztliche Untersuchung vor Anpassung von Kontaktlinsen fallen zu lassen?
- 2) Wie stehen Sie zum Vorschlag des Wiener Patientenanwaltes, einen "Kontaktlinsenpaß" einzuführen, der eine Erstuntersuchung und regelmäßige, verpflichtende augenärztliche Untersuchungen (zumindest alle 2 Jahre) für Kontaktlinsenträger vorsieht?
- 3) Auch hinsichtlich der krankhaften Augenveränderungen bei Patienten mit Brillenwunsch gibt es eine Studie. Sie wurde in zwei großen Augenarztpraxen in Graz und Feldbach durchgeführt. Über einen Zeitraum von mehreren Monaten wurden alle Patienten mit Brillenwunsch erfaßt (1.956 Patienten). Die Untersuchung ergab, daß bei 39,8 % der Patienten krankhafte Veränderungen der Augen vorlagen, davon litten 12,2 % an grauem Star.  
Bei "erfolgreicher" Brillenverordnung ohne gleichzeitige weiterführende Untersuchung des Auges ist die Gefahr groß, daß ein krankhafter Befund übersehen wird.  
Werden Sie die Position der österreichischen Augenärzte, nämlich die Brillenglasbestimmung bei
  - Erstbrillen
  - Folgebrillen bei Sehverschlechterung und/oder Beschwerden
  - Kindern und Jugendlichen bis zum 14. Lebensjahr
  - Prismenbrillen
  - wenn nicht die volle Sehschärfe erreicht wird
  - bei Anisometropienbeim Augenarzt zu belassen, unterstützen?  
Wenn nein, warum nicht?
- 4) In welcher Art und Weise setzen Sie sich dafür ein, daß gesundheitspolitische Anliegen vom Wirtschaftsminister berücksichtigt werden?